

Straßenbauverwaltung: Die Autobahn GmbH des Bundes

Straße / Abschnittsnummer / Station: A 100

Ersatzneubau der Westendbrücke in neuer Lage

A 100/ Abschnitt-Nr. 90/ Station: 4,994

Richtungsfahrbahn Nord - Bau-km 0+019,353 bis Bau-km 0+517,232

Richtungsfahrbahn Süd - Bau-km 0+020,000 bis Bau-km 0+445,992

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Vergleichende Gegenüberstellung

aufgestellt: DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Berlin, 21.12.2023 gez. i.A. Kanyi	

Ersatzneubau der Westendbrücke in neuer Lage

A 100/ Abschnitt-Nr. 90/ Station: 4,994

Unterlage 9.4

Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

21.12.2023

Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Biotopwertbezogene Kompensation							
Vermiedene Beeinträchtigungen				Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen			
Bw 3 (ba)		Baubedingte Gefährdung von Gehölzbeständen in den an das Baufeld angrenzenden Bereichen		4V	Schutz von Vegetationsbeständen (575 m)		
				17V	Einzelbaumschutz		
Maßgebliche Konflikte	Umfang		Kompensationsbedarf	Zugeordnete Einzelmaßnahmen		Umfang	Aufwertung
	baubedingt	anlagebedingt					
Bw 1 (ba/a)				6A	Gehölzpflanzung (Zielbiotop: 41.02.02M)	1.640 m ²	14.760 WP
Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen unterschiedlicher Wertigkeit				8A	Entwicklung von Sukzessionsflächen (Zielbiotop: 39.06.01)	6.575 m ²	72.325 WP
– vegetationslose bzw. -arme Kies- und Schotterflächen (32.08),	575 m ²	2.655 m ²	38.665 WP	10E	Entsiegelung von Flächen im Trassennahbereich (Zielbiotop: 32.08; 52.01.08a.02)	1.240 m ²	14.880 WP
– trocken-warme Ruderalstandorte auf Sand-, Kies- und Schotterböden (39.06.01),	2.480 m ²	-	27.280 WP	12E	Entsiegelung von Wegen am Teufelsberg (Zielbiotop: 42.03.03)	360 m ²	14.040 WP
– Frische bis nasse Ruderalstandorte (36.06.03)	90 m ²	-	630 WP	15E	Entsiegelung von Wegen auf dem Luisenfriedhof III (Zielbiotop: 52.02.04a)	1.289 m ²	5.156 WP
– Artenarme Dominanzbestände von Poly-Kormonbildnern (39.07)	400 m ²	-	0 WP				
– Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten, junge Ausprägung, frische Standorte (41.02.02J),	2.090 m ²	330 m ²	19.270 WP				
– Friedhof mit altem Baumbestand (51.09a.01),	-	684 m ²	8.491 WP				
– unbefestigter Weg (52.02.06),	1.180 m ²	1.370 m ²	20.420 WP				
– Gehölzpflanzungen und Hecken aus überwiegend nicht autochthonen Arten, junge Ausprägung (41.04J)	730 m ²	890 m ²	5.780 WP				
Gesamt:			120.536 WP				121.161 WP

Maßgebliche Konflikte	Umfang		Kompensationsbedarf	Zugeordnete Einzelmaßnahmen		Umfang
	Bau-be-dingt	Anlage-be-dingt				
Bw 2 (ba/a) Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen im Bereich des Friedhofs	--	13 St.	20 St.*	11 E	Pflanzung von Einzelbäumen auf dem Luisenfriedhof II	20 St.
Gesamt:			20 St.			<u>20 St.</u>

*) Kompensationsbedarf in Anlehnung an die BaumSchVO Bln (vgl. Unterlage 19.1, Kap. 7.3)

Funktionsspezifische Kompensation							
Tiere							
Vermiedene Beeinträchtigungen				Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen			
T 1 (ba)	Gefahr baubedingter Verluste und Beeinträchtigungen von potentiellen Fledermausquartiere			1 V _{CEF}	Bauzeitenmanagement		
				3 V _{CEF}	Kontrolle potentieller Fledermausquartiere		
				14 V	Umweltbaubegleitung		
T 4 (ba)	Gefahr baubedingter Beeinträchtigungen von Bruthabitaten			1 V _{CEF}	Bauzeitenmanagement		
				14 V	Umweltbaubegleitung		
T 2 (ba)	Gefahr baubedingter Individuenverluste von Reptilien			1 V _{CEF}	Bauzeitenmanagement		
				2 V _{CEF}	Temporäre Reptilienschutzmaßnahmen (mit Fang/ Umsetzen der Tiere)		
T 3 (ba/be)	Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Insekten und Fledermäusen durch die Baustellen- und Fahrbahnbeleuchtung (Barriere- und Fallenwirkung)			16 V	Insekten- bzw. faunafreundliche Anordnung der Beleuchtung		
				14 V	Umweltbaubegleitung		
Maßgebliche Konflikte		Umfang		Kompensationsbedarf	Zugeordnete Einzelmaßnahmen		Umfang
		Bau-be-dingt	Anlage-bedingt				
T 1 (ba)	Gefahr baubedingter Verluste und Beeinträchtigungen von potentiellen Fledermausquartiere	--	--	--	7 A _{CEF}	Anbringen von Fledermauskästen (optional)	3 St.

Pflanzen						
Vermiedene Beeinträchtigungen				Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen		
P 1 (ba)		Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung eines Standorts der Kartäusernelke		4V	Schutz von Vegetationsbeständen (575 m)	
Maßgebliche Konflikte	Umfang		Kompensationsbedarf	Zugeordnete Einzelmaßnahmen		Umfang
	Bau-bedingt	Anlage-bedingt				
Keine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere	--	--	--	--	--	--
Boden						
Vermiedene Beeinträchtigungen				Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen		
--				--		
Maßgebliche Konflikte	Umfang		Kompensationsbedarf	Zugeordnete Einzelmaßnahmen		Umfang
	Bau-bedingt	Anlage-bedingt				
Bo 1 (ba/a) Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von natürlichen Funktionen des Bodens durch Versiegelung und Überbauung						
– Neuversiegelung (gesamt)	--	3.869 m ²	-	10E	Entsiegelung von Flächen im Trassennahbereich	1.240 m ²
– davon mit erheblicher Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS)	--	529 m ²	529 m ²	12E	Entsiegelung von Wegen am Teufelsberg	360 m ²
– Überformung	--	155 m ²	-	15E	Entsiegelung von Wegen auf dem Luisenfriedhof III (Teilentsiegelung 50 %)	645 m ² (von insg. 1.289 m ²)
Gesamt:			529 m²			<u>2.245 m²</u>

Wasser						
Vermiedene Beeinträchtigungen				Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen		
W 1 (ba) Gefahr von bauzeitlichen Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Grundwasserabsenkung und Stoffeinträge				13V Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen des Grundwassers		
Maßgebliche Konflikte	Umfang		Kompensationsbedarf	Zugeordnete Einzelmaßnahmen		Umfang
	Bau-bedingt	Anlage-bedingt				
Keine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere	--	--	--	--	--	--
Klima und Luft						
Vermiedene Beeinträchtigungen				Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen		
--				--		
Maßgebliche Konflikte	Umfang		Kompensationsbedarf	Zugeordnete Einzelmaßnahmen		Umfang
	Bau-bedingt	Anlage-bedingt				
K 1 (ba/a) Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Bedeutung für die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion – erhebliche Beeinträchtigung – erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS)	--	3.860 m ²	-			
	--	684 m ²	684 m ²	6A	Gehölzpflanzung	1.640 m ²
	--			9A	Begrünung der neuen Friedhofsmauer	440 m ²
gesamt			684 m²			<u>2.080 m²</u>

Landschaftsbild						
Vermiedene Beeinträchtigungen				Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen		
Bw 3 (ba) Baubedingte Gefährdung von Gehölzbeständen in den an das Bau- feld angrenzenden Bereichen				4V Schutz von Vegetationsbeständen (575 m)		
Maßgebliche Konflikte	Umfang		Kompensa- tionsbedarf	Zugeordnete Einzelmaßnahmen		Umfang
	Bau-be- dingt	Anlage- bedingt				
L 1 (ba/a) Bau- und anlagebedingter Verlust von Flä- chen mit Bedeutung für die Erholungsnut- zung – städtische Grünflächen mit Bedeu- tung für die Erholung (Luisenfried- hof II) (erhebliche Beeinträchtigung (eB))	-	684 m ²	684 m ²			
				6A	Gehölzpflanzung	1.640 m ²
				9A	Begrünung der neuen Friedhofsmauer	440 m ²
				11E	Pflanzung von Einzelbäumen auf dem Luisenfried- hof II	20 St.
gesamt			684 m²			2.080 m²/ 20 St.

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, E: Ersatzmaßnahme

Insgesamt steht damit einem biotopwertbezogenen Eingriff von 120.536 Wertpunkten eine Aufwertung durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Umfang von 121.161 Wertpunkten gegenüber. Somit sind die genannten Maßnahmen geeignet, den durch das Vorhaben bedingten Biotopwertverlust auszugleichen.

Für den zusätzlichen funktionsbezogenen Kompensationsbedarf werden weitere Maßnahmen umgesetzt.

Als Kompensation für die erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere des Schutzgutes Boden durch den Verlust von Böden hoher Schutzwürdigkeit im Bereich des Luisenfriedhofs II werden zusätzlich die trassenfernen Entsiegelungsmaßnahmen am Teufelsberg (12E) und auf dem Luisenfriedhof III (15E) vorgesehen. Der Schaffung klimawirksamer Strukturen als Ausgleich für die erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere hinsichtlich der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion dient neben den trassennahen Gehölzpflanzungen (6A) auch die Begrünung der Friedhofsmauer (9A). Multifunktional leistet diese zugleich einen Beitrag zur Aufwertung des Landschaftsbildes, wie auch die Pflanzung von Einzelbäumen innerhalb des Friedhofes (11E).

Mit den landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen bzw. gleichwertig ersetzt.